



Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder tauchen an unserer Grundschule Kopfläuse auf. Der Kopfläusebefall beschränkt sich nicht nur auf die Winterzeit, sondern findet auch im Sommer statt. Deshalb müssen wir alle zusammenhelfen, dass unsere Schule wieder läusefrei wird.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen **an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken** inspizieren. Achten Sie auch auf **Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut**.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in **weniger als 1 cm Abstand** vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine **Behandlung** mit einem anerkannten Mittel gegen Kopfläuse durchführen, dass Sie freiverkäuflich in der Apotheke oder vom Arzt verordnet bekommen.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit entsprechenden anerkannten Mitteln recht sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten zehn Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder die Grundschule direkt nach der Behandlung wieder besuchen.

Es können manchmal Läuseeier eine erste korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8 – 10 Tagen unbedingt nötig**, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Diese zweite Behandlung müssen Sie uns bitte auch auf dem schulischen Formular bestätigen und dazu erneut den Beipackzettelabschnitt oder eine ärztliche Bestätigung vorlegen.

Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung und ggf. Behandlung aller Familienmitglieder anschließt.

Zusätzlich sollten Käämme, Haar- und Kleiderbürsten in **heißer Seifenlösung** gereinigt werden. Weiterhin wird empfohlen, Handtücher, Schlafanzüge sowie Leib- und Bettwäsche zu wechseln. Kopfbedeckungen, Schals, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für drei Tage in eine Plastiktüte verpackt werden. Insektizid-Sprays sind nicht erforderlich.

Erwachsene Kopfläuse sind nach spätestens 55 Stunden ohne Blutaufnahme am Menschen nicht mehr lebensfähig.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur **unverzüglichen Mitteilung an die Schule verpflichtet**. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Klasse Ihres Kindes schnellst-möglich zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

WICHTIG: Als Nachweis benötigen wir eine **schriftliche Bestätigung Ihrerseits** zur Durchführung einer entsprechenden Behandlung (entsprechendes Formular befindet sich auf unserer Homepage) **und** entweder den **Beipackzettelabschnitt** des angewendeten Läusemittels oder eine entsprechende **ärztliche Bestätigung**.

Kopfläuse zu haben ist keine Frage der Sauberkeit! Es kann jeden betreffen! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Dachau! Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Kopfläuse (I)

Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinem Kind

_____ Name des Kindes

aus der Klasse _____ eine Läusebehandlung durchgeführt habe.

Klasse des Kindes

Zur Bestätigung habe ich folgendes Dokument der Schule beigelegt:

- Ärztliche Bestätigung
- Beipackzettelabschnitts des Läusepräparats

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Kopfläuse (II)



Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinem Kind

_____ Name des Kindes

aus der Klasse _____ nach 8-10 Tagen eine Folgebehandlung

Klasse des Kindes

durchgeführt habe.

Zur Bestätigung habe ich folgendes Dokument der Schule beigelegt:

- Ärztliche Bestätigung
- Beipackzettelabschnitts des Läusepräparats

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten